

**Vorlage Nummer 314**  
**für die Sitzung des Kulturkonventes am 26. Juni 2026**

**Titel der Vorlage:** Beschluss über die Neufassung der Allgemeinen Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen sowie der spartenspezifischen Förderschwerpunkte

**Einreicher:** Vorsitzender des Kulturkonventes

**Gesetzliche Grundlagen:** Sächsisches Kulturraumgesetz  
Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen

**Finanzierung:** Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen):  
☒ Ja  
☐ Nein

**Vorlage wurde erarbeitet von:** Christian Scheller, Kultursekretär

**Vorlage wurde abgestimmt mit:** *Kulturbeirat (Sitzung vom 20.05.2026)*

**Beschlussvorschlag:** Der Kulturkonvent des Kulturraums Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt die Neufassung der Allgemeinen Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen sowie der spartenspezifischen Förderschwerpunkte entsprechend der Anlage.

Gleichzeitig tritt die Förderrichtlinie vom 09. Juni 2023 außer Kraft.



Christian Scheller  
Kultursekretär  
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

---

## Beratungsergebnis

Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 26. Juni 2026



Zustimmung lt.  
Beschlussvorschlag



abweichender Beschluss



Ablehnung

(Siegel)

Sven Krüger  
Vorsitzender des Kulturkonventes

### **Begründung:**

Die derzeit gültige Förderrichtlinie des Kulturräumtes Erzgebirge-Mittelsachsen sowie die spartenspezifischen Förderschwerpunkte stehen turnusgemäß zur Evaluierung an.

In der Förderpraxis der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass bestehende Verfahren und Anforderungen zunehmend zu einem hohen bürokratischen Aufwand führen und insbesondere kleinere Einrichtungen und Träger im ländlichen Raum vor erhebliche organisatorische Herausforderungen stellen.

Die hohe Anzahl an Ablehnungen sowie degressiven Förderentscheidungen verdeutlicht, dass es teils zu Diskrepanzen zwischen den formalen Vorgaben der Förderrichtlinie und der tatsächlichen Antragspraxis kommt. Dies betrifft insbesondere Fragen der Antragsgestaltung, der Nachweisführung sowie der Auslegung von Förderkriterien.

Vor diesem Hintergrund wurde im Kulturkonvent (37. Sitzung vom 05.12.2025, TOP 10) der Auftrag formuliert, die Förderrichtlinie zu überprüfen und anzupassen, um Förderverfahren zu vereinfachen, Rechtsklarheit herzustellen und die Förderung kultureller Angebote in der Fläche nachhaltig zu sichern.

\*\*\*

Die Überarbeitung wurde unter Beteiligung der Facharbeitsgruppen vorgenommen und verfolgt das Ziel, bürokratische Hürden zu reduzieren, zeitgemäße Anforderungen festzulegen und die Handlungsfähigkeit des Kultursekretariates nachhaltig zu stärken.

### **1. Bürokratieabbau und Verfahrensvereinfachung**

Ein wesentliches Ziel der Überarbeitung ist die Reduzierung bürokratischer Hürden sowie die Vereinfachung der Förderverfahren. Die bestehende Förderpraxis zeigt, dass komplexe Antrags-, Prüf- und Nachweisstrukturen sowohl Antragsteller als auch Verwaltung erheblich

binden. Insbesondere kleinere Einrichtungen und freie Träger im ländlichen Raum stoßen hierbei an organisatorische und personelle Grenzen.

Durch klarere Regelungen, vereinfachte Verfahren und praxisnähere Anforderungen soll die Antragstellung erleichtert, die Bearbeitungsdauer verkürzt und insgesamt eine effizientere Mittelvergabe erreicht werden. Dies trägt zu einer nachhaltigen Entlastung aller Beteiligten bei und fördert den gleichberechtigten Zugang zu Fördermitteln.

## **2. Verhältnis zur kulturpolitischen Leitlinie und Herstellung von Rechtsklarheit**

Die Förderpraxis orientiert sich weiterhin an der kulturpolitischen Leitlinie des Kulturraumes. Gleichzeitig zeigte sich in der Anwendung, dass es in einzelnen Verfahrensfragen zu Unklarheiten und Abweichungen zwischen Leitlinie und Förderrichtlinie kommen kann.

Im Zuge der Anpassung soll daher eindeutig geregelt werden, dass im Falle von Abweichungen zwischen der Leitlinie und der jeweils aktualisierten und beschlossenen Förderrichtlinie die Förderrichtlinie maßgeblich ist. Diese Klarstellung dient der Herstellung von Rechts- und Verfahrenssicherheit, gewährleistet eine einheitliche Anwendung der Vergabekriterien und reduziert potenzielle Konflikte im Fördervollzug.

## **3. Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kultursekretariates**

Die Anpassungen sind zudem erforderlich, um die dauerhafte Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit des Kultursekretariates sicherzustellen. Angesichts sich verändernder Rahmenbedingungen, steigender Anforderungen und begrenzter personeller Ressourcen ist es notwendig, die bestehenden Regelungen stärker an der tatsächlichen Verwaltungspraxis auszurichten.

Flexiblere, klar strukturierte und zeitgemäße Vorgaben ermöglichen es dem Kultursekretariat, Förderentscheidungen fachgerecht, nachvollziehbar und zeitnah zu treffen. Damit wird zugleich gewährleistet, dass die kulturelle Infrastruktur im Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen verlässlich unterstützt und weiterentwickelt werden kann.

**Der Kulturbeirat des Kulturraums Erzgebirge-Mittelsachsen hat in seiner Sitzung am 20.05.2026 die Anpassung der Förderrichtlinie sowie der spartenspezifischen Förderschwerpunkte beraten. Nach Überarbeitung der Unterlagen hat er diesen im Umlaufverfahren Nr. 04/2026 zugestimmt und empfiehlt dem Konvent deren Beschlussfassung.**

### Anlagen:

00 \_ Synopse Allgemeine Förderrichtlinie

00 \_ Entwurf Neufassung Allgemeine Förderrichtlinie

01 \_ Änderungsfassung der Spartenspezifik (Nachverfolgung) Museen

01 \_ Entwurf Neufassung Spartenspezifik Museen

02\_ Veranstaltungsübersicht alt der Spartenspezifik Kulturelle Begegnungszentren

02\_ Veranstaltungsübersicht neu der Spartenspezifik Kulturelle Begegnungszentren (keine Änderungen in der Spartenspezifik an sich vorgesehen)

03\_ Änderungsfassung der Spartenspezifik (Nachverfolgung) Darstellende Kunst  
03\_ Entwurf Neufassung Spartenspezifik Darstellen Kunst

04\_ Änderungsfassung der Spartenspezifik (Nachverfolgung) Musikpflege  
04\_ Entwurf Neufassung Spartenspezifik Musikpflege

05\_ Änderungsfassung der Spartenspezifik (Nachverfolgung) Bibliotheken  
05\_ Entwurf Neufassung Spartenspezifik Bibliotheken

06\_ Änderungsfassung der Spartenspezifik (Nachverfolgung) Heimatpflege  
06\_ Entwurf Neufassung Spartenspezifik Heimatpflege

07\_ Änderungsfassung der Spartenspezifik (Nachverfolgung) Angewandte/Bildende Kunst  
07\_ Entwurf Neufassung Spartenspezifik Angewandte/Bildende Kunst

08\_ Änderungsfassung der Spartenspezifik (Nachverfolgung) Weitere/Kubi  
08\_ Entwurf Neufassung Spartenspezifik Weitere/Kubi